



Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Veit Böhm

GZ: (OB) 67.40

Datum: 14. AUG. 2019

Straßenbaumkonzept
AF3210/19

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Angesichts fortschreitender Erwärmung gerade im Bereich der inneren Stadtbezirke, stellt die Umsetzung des Straßenbaumkonzepts einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen dar.

1. Wann wird die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes vorgestellt?“

Die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes soll noch in diesem Jahr nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung in den Geschäftsgang gehen.

2. „Gibt es stadtbezirksbezogenen Übersichten über die derzeit bzw. zukünftig angedachten Einzelmaßnahmen aus dem Straßenbaumkonzept?“

Im Entwurf zur Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes gibt es territorial gegliederte Auswertungen zu den einzelnen Stadtbezirken und Ortschaften. Allerdings werden im Konzept nur Potentiale aufgezeigt, die dann im Rahmen von Objektplanungen zu Maßnahmen untersetzt werden müssen. Diese Planungsleistungen werden jedoch erst nach Einordnung in den Stadthaushalt umgesetzt.

3. „Wenn ja, gibt es Prioritätenlisten je Stadtbezirk und Übersichten über die angedachten Umsetzungszeiträume und Finanzierung der Maßnahmen?“

Im Rahmen der Potentialanalyse wurden insbesondere Standorte in überwärmten Stadtgebieten ausgewiesen. Eine finanzielle Untersetzung des Potentials erfolgte nicht, da die Kostenschätzung Bestandteil der weiteren Objektplanung ist.

Im Konzept werden jedoch aktuelle Durchschnittskosten für Straßenbaumpflanzungen aus den letzten Vergaben benannt. Die Umsetzungszeiträume richten sich nach den im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellten Kapazitäten und Budgets des Fachamtes und des Regiebetriebes. Darüber hinaus geht das Konzept davon aus, dass Vorschläge auch im Rahmen Vorhaben Dritter, wie städtische Ämter und Beteiligungsunternehmen (zum Beispiel DVB), umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert